

**MOTION** von Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)  
betreffend Erlass eines neuen Rekursrechts für die Universität

---

Der Regierungsrat wird ersucht, ein neues Rekursrecht - allenfalls zusammen mit einer Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes - zu erlassen, welches folgenden Punkten Rechnung trägt:

1. Die Rekurskommission der Universität muss in Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz vollständig unabhängig sein.
2. Das Rekurswesen der Universität muss so gestaltet werden, dass höchstens drei Instanzen bis und mit Bundesgericht entscheiden, damit keine Disziplinarfälle mehr verjähren.
3. Die Rekurskommission der Universität wird analog den kantonalen Gerichten nach Parteienproportz zusammengesetzt.

Oskar Bachmann  
Jürg Trachsel

#### Begründung

Das geltende Universitätsgesetz sieht in § 46 für die Universität eine unabhängige Rekurskommission vor. Das Wort "unabhängig" findet sich auch in der dazugehörenden Weisung der Volksabstimmung vom 15. März 1998. Diese Unabhängigkeit müsste insbesondere die vollständige Losgelöstheit von der Bildungsdirektion und vom Universitätsrat beinhalten. Dies ist tatsächlich heute nicht der Fall, indem etwa das Sekretariat der Rekurskommission personell und räumlich bei der Bildungsdirektion angesiedelt ist. Das Universitätsgesetz wollte mit der Rekurskommission ein Instrument schaffen, das etwa bei Prüfungsrekursen, Personalfragen, Disziplinarstrafen, Plagiatsfällen oder bei strittiger Verteilung finanzieller Mittel eine rasche Erledigung der Rechtsmittel erlaubt. Dies ist heute nicht der Fall. Bei allgemeinen Rekursfällen ist in der Regel folgender Instanzenzug vorgesehen: Dekanat beziehungsweise Universitätsleitung, Rekurskommission, Verwaltungsgericht, Bundesgericht. Bei Disziplinarfällen ist folgender Instanzenzug vorgesehen: Universitätsanwalt, Disziplinarausschuss, Rekurskommission, Verwaltungsgericht, Bundesgericht. Da Disziplinarsachen in höchstens einem Jahr verjähren, kann wegen des viel zu langen Rechtsmittelwegs praktisch niemand bestraft werden. Daher ist der Instanzenweg zu straffen. Die Rekurskommission, die vom Universitätsrat gewählt wird, setzt sich heute neben zwei Parteilosen aus Mitgliedern folgender Parteien zusammen: 2 CVP, 2 FDP, 1 Grüner. Somit fehlt es an einer den politischen Kräfteverhältnissen angemessenen proportionalen Sitzverteilung, wie sie im Kanton Zürich üblich ist.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.  
Ursprüngliche Einreicher Dr. Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa), Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)